

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 330 969
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89102972.0

(51) Int. Cl.⁴: **B65D 85/10**

(22) Anmeldetag: 21.02.89

(30) Priorität: 03.03.88 DE 3806819

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.09.89 Patentblatt 89/36(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
Siemensstrasse 10
D-2810 Verden(DE)(72) Erfinder: **Focke, Heinz**
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)
Erfinder: **Liedtke, Kurt**
Am Hubertushain 19
D-2810 Verden(DE)(74) Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte
Hollerallee 73
D-2800 Bremen 1(DE)(54) **Zigaretten-Packung, insbesondere Klappschachtel.**

(57) Klappschachteln aus dünnem Karton, bestehend aus Schachtelteil (12) und Klappdeckel (13), bereiten gewisse Schwierigkeiten, bei Ingebrauchnahme der Packung Zugang zu den dicht gepackten Zigaretten zu erhalten, auch nachdem ein Flap (30) als Teil eines Innenzuschnitts (18) abgezogen worden ist.

Zur Erleichterung der Entnahme von Zigaretten wird ein Teil des Innenzuschnitts (18), nämlich dessen Vorderwand (20), durch Aufwärtsziehen angehoben, so daß eine Reihe (Vorderreihe 34) der Zigaretten (10) relativ zu den übrigen ebenfalls angehoben wird. Deren Entnahme wird dadurch erleichtert.

Zum leichten Anheben der Vorderwand (20) wird durch Abziehen des Flaps (30) eine Griffflasche (42) der Vorderwand (20) freigelegt.

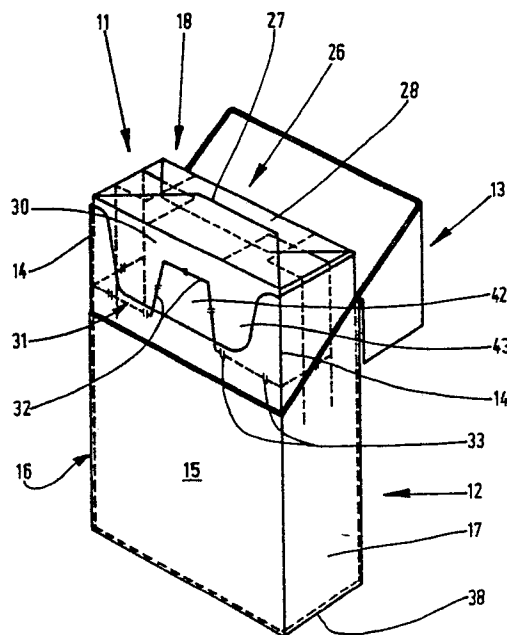


Fig. 1

EP 0 330 969 A1

Zigaretten-Packung, insbesondere Klappschachtel

Die Erfindung betrifft eine Zigaretten-Packung, insbesondere Klappschachtel mit Schachtelteil und Klappdeckel, zur Aufnahme einer in einen Innenzuschnitt (Stanniol-Zuschnitt) eingehüllten Zigaretten-Gruppe, wobei der Innenzuschnitt unter Bildung von Vorderwand, Rückwand und durchgehender Bodenwand sowie von Seitenwänden und Stirnwänden aus einander teilweise überdeckenden Faltlappen (Seitenlappen, Stirnlappen) um die Zigaretten-Gruppe herumgefaltet ist.

Klappschachteln, auch Hinge-Lid-Packung genannt, sind eine weltweit verbreitete Verpackungsform für Zigaretten. Die Klappschachtel besteht üblicherweise aus einem einteiligem Zuschnitt aus dünnem Karton. Im Schachtelteil ist ein Kragen angebracht, meistens aus einem gesonderten Kragen-Zuschnitt. Dieser ragt mit einem oberen Teilstück aus dem Schachtelteil heraus und wird in Schließstellung durch den Klappdeckel umfaßt. Der Packungsinhalt, nämlich die Zigaretten-Gruppe ist in einen Innenzuschnitt eingehüllt, vorzugsweise aus Stanniol. Der Innenzuschnitt ist unter Bildung einer geschlossenen Bodenwand um die Zigaretten-Gruppe herumgefaltet unter Bildung von Seitenwänden und einer Stirnwand aus einander teilweise überdeckenden Faltlappen, nämlich Seitenlappen und Stirnlappen. Des weiteren ist üblicherweise der Innenzuschnitt mit einer abziehbaren Lasche versehen, einem sogenannten Flap. Dieser ist durch eine quergerichtete Stanzlinie bzw. Perforationslinie als oberer Teil der Vorderwand des Innenzuschnitts definiert. Bei Ingebrauchnahme der Packung wird der Flap durch Abziehen bzw. Abreißen beseitigt, so daß der obere Bereich der vorderen Zigaretten freigelegt ist.

In der Praxis erweist sich die Entnahme von Zigaretten bei vollständig gefüllter bzw. nahezu vollständig gefüllter Packung als schwierig, auch wenn der Flap entfernt ist. Das Erfassen einer Zigarette zwischen zwei Fingern bereitet durch die Dichtlage Schwierigkeiten.

Hiervon ausgehend, liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die eingangs genannte Zigaretten-Packung dahingehend weiterzuentwickeln, daß durch einfache Maßnahmen, insbesondere ohne den Einbau zusätzlicher Organe, die Entnahme der Zigaretten bei Ingebrauchnahme der Verpackung erleichtert ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Zigaretten-Packung dadurch gekennzeichnet, daß der Innenzuschnitt mit einem Teilbereich in der Packung (im Schachtelteil) fixiert ist, derart, daß ein anderer Teilbereich des Innenzuschnitts unter Mitnahme (Anheben) von Zigaretten hochziehbar ist.

Erfindungsgemäß wird demnach der Innenzuschnitt als Entnahmehilfe verwendet, nämlich als Organ zum Anheben einer Anzahl von Zigaretten der Gruppe.

Vorzugsweise ist der Innenzuschnitt mit einem der Rückwand zugekehrten Teilbereich der Bodenwand an der Innenseite der Packung, nämlich an einem Schachtelboden, verankert, zum Beispiel durch Festkleben. Dadurch kann der übrige Teil der Bodenwand angehoben werden, und zwar durch Aufwärtsziehen der Vorderwand des Innenzuschnitts. Der freie Teil der Bodenwand bildet dadurch ein Hubteil, welches auf die unteren Enden einer Anzahl von Zigaretten wirkt, nämlich auf eine vordere Zigaretten-Reihe der in Reihen angeordneten Zigaretten-Gruppe. Die Zigaretten-Reihe wird dabei relativ zu den übrigen Zigaretten bzw. Zigaretten-Reihen der Zigaretten-Gruppe angehoben. Infolge dieser Relativstellung sind einzelne Zigaretten der herausgehobenen Zigaretten-Reihe erfaßbar und der Packung zu entnehmen. Bei der Hubbewegung bildet die Bodenwand eine sich in deren Längsrichtung erstreckende Gelenklinie als Abgrenzung zu dem in der Packung verankerten (rückwärtigen) Teil der Bodenwand. Bei der Hubbewegung werden auch die mit der Vorderwand verbundenen Seitenlappen angehoben. Der mit der Vorderwand verbundene Stirnlappen kann als Griff flasche zum Anheben der Vorderwand Verwendung finden.

Besonders vorteilhaft kann der erfindungsgemäße Hebemechanismus für die Zigaretten in Verbindung mit einem Flap verwendet werden. Erfindungsgemäß wird durch eine entsprechend ausgebildete Stanz- bzw. Perforationslinie eine mit dem Restteil der Vorderwand des Innenzuschnitts verbundene Griffzunge gebildet, die beim Abziehen des Flaps automatisch freiliegt. Diese Griffzunge ist so angeordnet, daß sie aus dem Schachtelteil bzw. aus dem durch den Kragen umschlossenen Bereich herausragt und bequem zum Anheben des Restteils der Vorderwand verwendet werden kann.

Weitere Merkmale der Erfindung betreffen die Ausbildung des Innenzuschnitts und Maßnahmen zur Bildung des Aushebemechanismus.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Zigaretten-Packung des Typs Klappschachtel in geöffneter Stellung bei perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 eine in einen Innenzuschnitt eingehüllte Zigaretten-Gruppe, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,

Fig. 3 einen ausgebreiteten Innenzuschnitt,

Fig. 4 eine Zigaretten-Gruppe mit Innenzuschnitt in einer Klappschachtel im Vertikalschnitt bei angehobenen Zigaretten,

Fig. 5 eine Seitenansicht des Innenzuschnitts in einer Position entsprechend Fig. 4 ohne Zigaretten.

Klappschachteln als Verpackungsmittel für Zigaretten 10 bzw. für eine Zigaretten-Gruppe 11 bestehen üblicherweise aus einem Schachtelteil 12 und einem mit diesem gelenkig verbundenen Klappdeckel 13. Im Schachtelteil 12 ist ein Kragen 14 angebracht, der sich im Bereich einer Schachtel-Vorderwand 15 sowie von Schachtel-Seitenwänden 16 und 17 erstreckt. Der innenseitig durch Klebung im Schachtelteil 12 fixierte Kragen 14 ragt mit einem Teilbereich aus diesem heraus. In Schließstellung wird der herausragende Teil des Kragens 14 durch den Klappdeckel 13 umschlossen.

Der Packungsinhalt, nämlich die Zigaretten-Gruppe 11, ist in einen Innenzuschnitt 18 eingehüllt. Dieser besteht üblicherweise aus Stanniol. Der Innenzuschnitt 18 ist derart um die Zigaretten-Gruppe 11 herumgefaltet, daß eine durchgehende Bodenwand 19 und daran anschließend Vorderwand 20 und Rückwand 21 gebildet sind. Seitenwände 22 und 23 bestehen aus mit teilweiser Überdeckung gefalteten Seitenlappen 24 und 25. Diese sind nicht durch Klebung oder auf andere Weise miteinander verbunden. Die Seitenlappen 24 und 25 sind jeweils seitliche Forsetzungen von Vorderwand 20 bzw. Rückwand 21.

Auch eine obere Stirnwand 26 besteht aus einander teilweise überdeckenden Faltlappen, nämlich aus Stirnlappen 27 und 28. Ein oberer Stirnlappen 27 ist mit der Vorderwand 20 verbunden, während der rückseitige, innere Stirnlappen 28 an die Rückwand 21 anschließt. Auch die Stirnwandlappen 27, 28 sind nicht durch Klebung miteinander verbunden.

Der durchgehend rechteckig ausgebildete Innenzuschnitt 18 bildet im Bereich der Bodenwand 19 in Verlängerung bzw. als Verbindung der Seitenlappen 24 und 25 miteinander Bodenseitenlappen 29, die sich bei gefaltetem Innenzuschnitt 18 in der Ebene der Seitenwand 22, 23 innenseitig erstrecken.

Um den Zugang zum Packungsinhalt, also zu den Zigaretten 10, zu erleichtern, ist der Innenzuschnitt 18 mit einer Abziehasche bzw. einem Flap 30 versehen. Dieser ist durch eine quergerichtete Stanzlinie 31 im oberen Teil der Vorderwand 20 gebildet. Der Flap 30 erfaßt auch die außenliegenden Seitenlappen 24, 25. Die Stanzlinie 31 erstreckt sich zu diesem Zweck über die volle Breite des Innenzuschnitts 18. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel besteht die Stanzlinie 31 aus länge-

ren Trennschnitten 32 und wenigen kurzen Restverbindungen 33. Letztere werden beim Abziehen des Flaps 30 durch Reißen beseitigt. Zum Abziehen des Flaps 30 wird der obere, mit dem Flap 30 verbundene Stirnlappen 27 erfaßt. Durch Aufwärtsziehen kommt der Flap 30 vom übrigen Teil des Innenzuschnitts 18 frei (Fig. 2).

Um die Entnahme von Zigaretten 10 der Zigaretten-Gruppe 11 zu erleichtern, sind einige Zigaretten 10 durch besondere Ausbildung und Anordnung des Innenzuschnitts 18 relativ zu den übrigen Zigaretten 10 der Zigaretten-Gruppe 11 anhebbar. Die Zigaretten-Gruppe 11 besteht aus mehreren, nämlich drei Zigaretten-Reihen, nämlich eine Vorderreihe 34, einer Mittelreihe 35 und einer Rückreihe 36. Eine dieser Zigaretten-Reihen, nämlich die Vorderreihe 34, wird zur Entnahme einzelner Zigaretten insgesamt relativ zu den beiden weiteren Reihen 35, 36 angehoben (Fig. 4).

Zu diesem Zweck ist ein Teil des Innenzuschnitts 18, nämlich im vorliegenden Falle die Vorderwand 20 und ein Teil der Bodenwand 19 unter Mitnahme der Vorderreihe 34 der Zigaretten 10 insgesamt anhebbar durch Hochziehen, während der übrige Teil des Innenzuschnitts 18 in geeigneter Weise in der Klappschachtel, nämlich im Schachtelteil 12, verankert ist. Dabei wirkt ein Teil der Bodenwand 19 als Huborgan.

Ein der Rückwand 21 zugekehrter Teilbereich der Bodenwand 19, nämlich ein Verankerungsteil 37 - geringfügig größer als die Hälfte der Fläche der Bodenwand 19 -, ist mit einem Schachtelboden 38 des Schachtelteils 12 innenseitig verbunden, insbesondere durch Klebung. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist ein sich in Längsrichtung der Bodenwand 19 im Bereich des Verankerungsteils 37 erstreckender Klebestreifen 39 zwischen Bodenwand 19 und Schachtelboden 38 angeordnet. Der Verankerungsteil 37 bleibt so in fester Anlage am Schachtelboden 38, wenn der übrige Teil der Bodenwand 19, nämlich ein freier Hubteil 40, angehoben wird. Zwischen dem Hubteil 40 und dem Verankerungsteil 37 bildet sich eine Gelenklinie 41 in der Bodenwand 19 entlang dem Klebestreifen 39.

Die Betätigung der Vorderwand 20 des Innenzuschnitts 18 als Mittel zum Anheben einer Zigaretten-Reihe wird durch eine Griffflasche 42 erleichtert, die durch den Innenzuschnitt 18 gebildet wird. Die den Flap 30 vom übrigen Teil des Innenzuschnitts 18 abgrenzende Stanzlinie 31 ist in einem mittleren Bereich der Vorderwand 20 so geführt, daß hier die nach oben weisende, in den Bereich des Flaps 30 ragende Griffflasche 42 gebildet ist. Diese entsteht durch einen nach oben gerichteten Verlauf der Stanzlinie 31 in der Art eines umgekehrten V. Die entsprechend gestaltete Griffflasche 42 bleibt beim Abziehen des Flaps als nach

oben weisender Teil bzw. Vorsprung der Vorderwand 20 im Schachtelteil 12. Die Anordnung ist so getroffen, daß der wesentliche Teil der Griffflasche 42 aus dem vom Kragen 14 umschlossenen Teil herausragt. Dieser ist im Bereich seiner Vorderwand mit einer üblichen Vertiefung 43 versehen, in deren Bereich die Griffflasche 42 gebildet ist. Der übrige Teil der Stanzlinie 31 befindet sich in dem vom Kragen 14 überdeckten Teil des Innenzuschnitts 18.

Bei Ingebrauchnahme der Packung wird nach Öffnen des Klappdeckels 13 der obenliegende, der Vorderwand 20 zugeordnete Stirnlappen 27 erfaßt und durch diesen der Flap 30 abgezogen. Dadurch kommt die Griffflasche 42 frei. Diese kann nun ebenfalls erfaßt und hochgezogen werden, wodurch der im Schachtelteil 12 verbliebene Teil der Vorderwand 20 angehoben wird unter Mitnahme der Vorderreihe 34 der Zigaretten 10, die so gegenüber den übrigen Zigaretten der Packung angehoben und zum Erfassen bereit ist.

Zur weiteren Fixierung und Sicherung des Innenzuschnitts 18 im Schachtelteil 12 sind zwei streifenförmige, aufrechte Klebungen 44 im Bereich der Rückwand 21 vorgesehen. Diese verbinden den Innenzuschnitt 18 mit einer Schachtelrückwand des Schachtelteils 12.

Eine weitere Erleichterung des Anhebevorgangs der Zigaretten 10 durch Ziehen an der Griffflasche 42 wird durch besondere Gestaltung des Innenzuschnitts 18 gewährleistet. Die seitlich an die Bodenwand 19 anschließenden Bodenseitenlappen 29 sind bei der vorliegenden Gestaltung des Innenzuschnitts 18 in eine aufrechte Position gefaltet unter Anlage an der Innenseite der Seitenwände 22, 23 bzw. der Seitenlappen 24, 25 (siehe insbesondere Fig. 5). Um die Relativbewegung von Vorderwand 20 mit Hubteil 40 beim Ausheben der Zigaretten zu erleichtern, sind die beidseitigen Bodenseitenlappen 29 mit einem quergerichteten Trennschnitt 45 versehen, und zwar in Verlängerung der Gelenklinie 41. Dadurch ist es möglich bzw. erleichtert, daß die an den Hubteil 40 angrenzenden Bereiche der Bodenseitenlappen 29 beim Anheben der Vorderwand 20 mit aufwärtsbewegt werden (Fig. 5).

Bezugszeichenliste:

- 10 Zigaretten
- 11 Zigaretten-Gruppe
- 12 Schachtelteil
- 13 Klappdeckel
- 14 Kragen
- 15 Schachtel-Vorderwand
- 16 Schachtel-Seitenwand

- 17 Schachtel-Seitenwand
- 18 Innenzuschnitt
- 19 Bodenwand
- 20 Vorderwand
- 21 Rückwand
- 22 Seitenwand
- 23 Seitenwand
- 24 Seitenlappen
- 25 Seitenlappen
- 26 Stirnwand
- 27 Stirnlappen
- 28 Stirnlappen
- 29 Bodenseitenlappen
- 30 Flap
- 31 Stanzlinie
- 32 Trennschnitte
- 33 Restverbindung
- 34 Vorderreihe
- 35 Mittelreihe
- 36 Rückreihe
- 37 Verankerungsteil
- 38 Schachtelboden
- 39 Klebestreifen
- 40 Hubteil
- 41 Gelenklinie
- 42 Griffflasche
- 43 Vertiefung
- 44 Verklebungstreifen
- 45 Trennschnitt

Ansprüche

1. Zigaretten-Packung, insbesondere Klappschachtel, mit Schachtelteil und Klappdeckel, zur Aufnahme einer in einen Innenzuschnitt (Stanniol-Zuschnitt) eingehüllten Zigaretten-Gruppe, wobei der Innenzuschnitt unter Bildung von Vorderwand, Rückwand und durchgehender Bodenwand sowie von Seitenwänden und Stirnwänden aus einander teilweise überdeckenden Faltenlappen (Seitenlappen, Stirnlappen) um die Zigaretten-Gruppe herumgefaltet ist,

dadurch gekennzeichnet, daß der Innenzuschnitt (18) mit einem Teilbereich in der Packung (im Schachtelteil 12) fixiert ist, derart, daß ein anderer Teilbereich des Innenzuschnitts (18) unter Mitnahme (Anheben) von Zigaretten (Vorderreihe 34) hochziehbar ist.

2. Zigaretten-Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine nach Abziehen eines Flaps (30) im Schachtelteil (12) verbleibende Vorderwand (20) des Innenzuschnitts (18) mit anschließenden Seitenlappen (24) sowie einem der Vorderwand zugekehrten Teilbereich einer Bodenwand (19) (Hubteil 40) anhebbar ist unter Mitnahme einer Zigaretten-Reihe (Vorderreihe 34).

3. Zigaretten-Packung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenzuschnitt (18) mit einem nicht anzuhebenden Teil im Schachtelteil (12) verankert ist, insbesondere durch Klebung.

5

4. Zigaretten-Packung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß ein nicht anhebbarer Teil der Bodenwand (19), insbesondere ein einer Rückwand (21) desselben zugekehrter Verankerungsteil (37), an einem Schachtelboden (38) des Schachtelteils (12) durch Klebung verankert ist (Klebestreifen 39).

10

5. Zigaretten-Packung nach Anspruch 2 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegbare Teil der Bodenwand (19) (Hubteil 40) gegenüber dem verankerten Teil der Bodenwand (19) (Verankerungsteil 37) durch eine sich in Längsrichtung der Bodenwand (19) erstreckende Gelenklinie (41) abgegrenzt ist.

15

20

6. Zigaretten-Packung nach Anspruch 2 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an die Bodenwand (19) seitlich anschließende Bodenseitenlappen (29) des Innenzuschnitts (18) in Fortsetzung der Gelenklinie (41) mit Trennschnitten (45) versehen sind.

25

7. Zigaretten-Packung nach Anspruch 2 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenzuschnitt (18) (zusätzlich) im Bereich einer Rückwand (21) verankert ist durch Verklebungsstreifen (44) an einer Schachtelrückwand.

30

8. Zigaretten-Packung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der anhebbare Teil des Innenzuschnitts (18), insbesondere die Vorderwand (20), mit einer aufwärtsgerichteten, aus dem Schachtelteil (12) herausragenden Griffflasche (42) versehen ist.

35

9. Zigaretten-Packung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflasche als in den Bereich des Flaps (30) ragender, nach oben gerichteter Vorsprung ausgebildet und durch eine Stanzlinie (31) zur Begrenzung des Flaps (30) derart begrenzt ist, daß die Griffflasche (42) nach Abziehen des Flaps (30) am oberen Rand des im Schachtelteil (12) verbleibenden Teils der Vorderwand (20) freikommt.

40

45

50

55

5

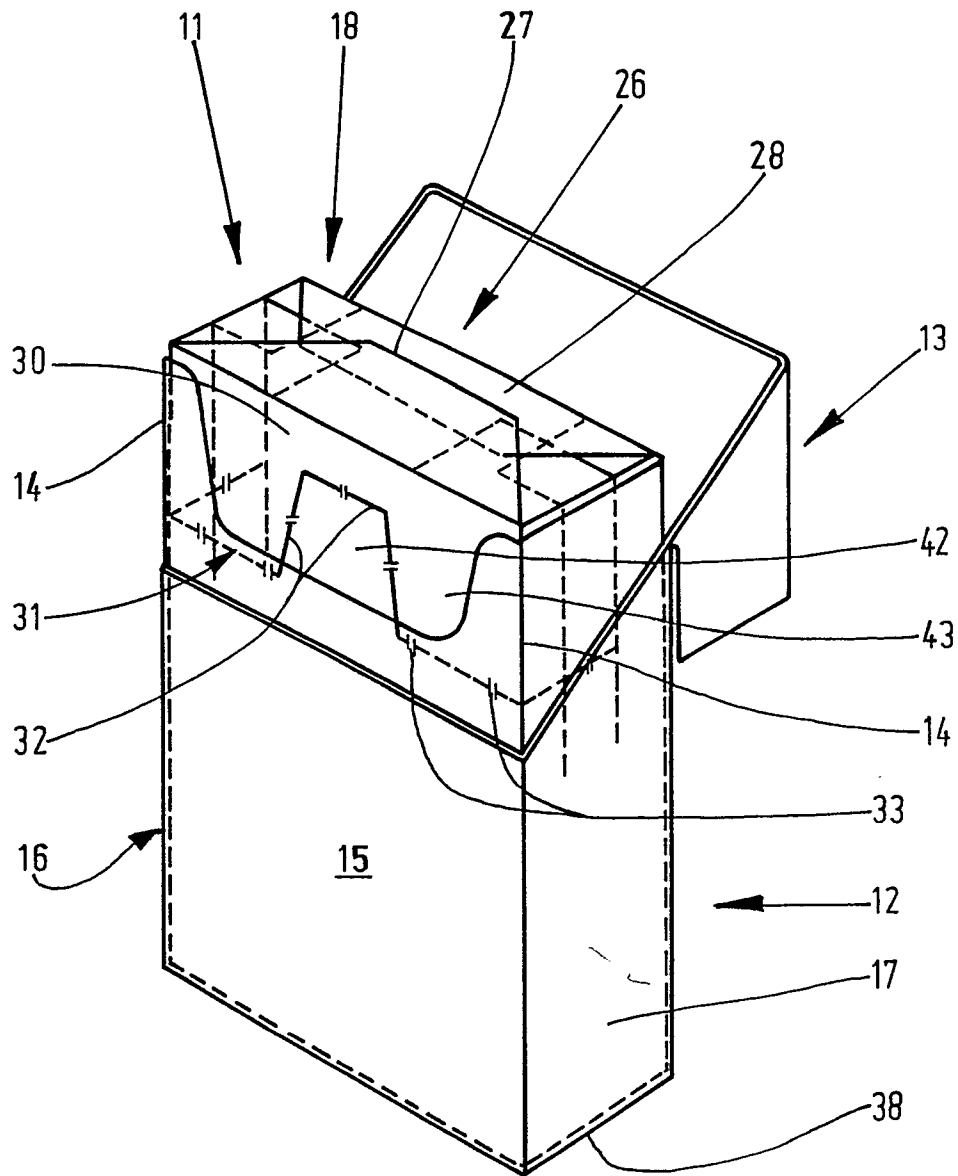


Fig. 1

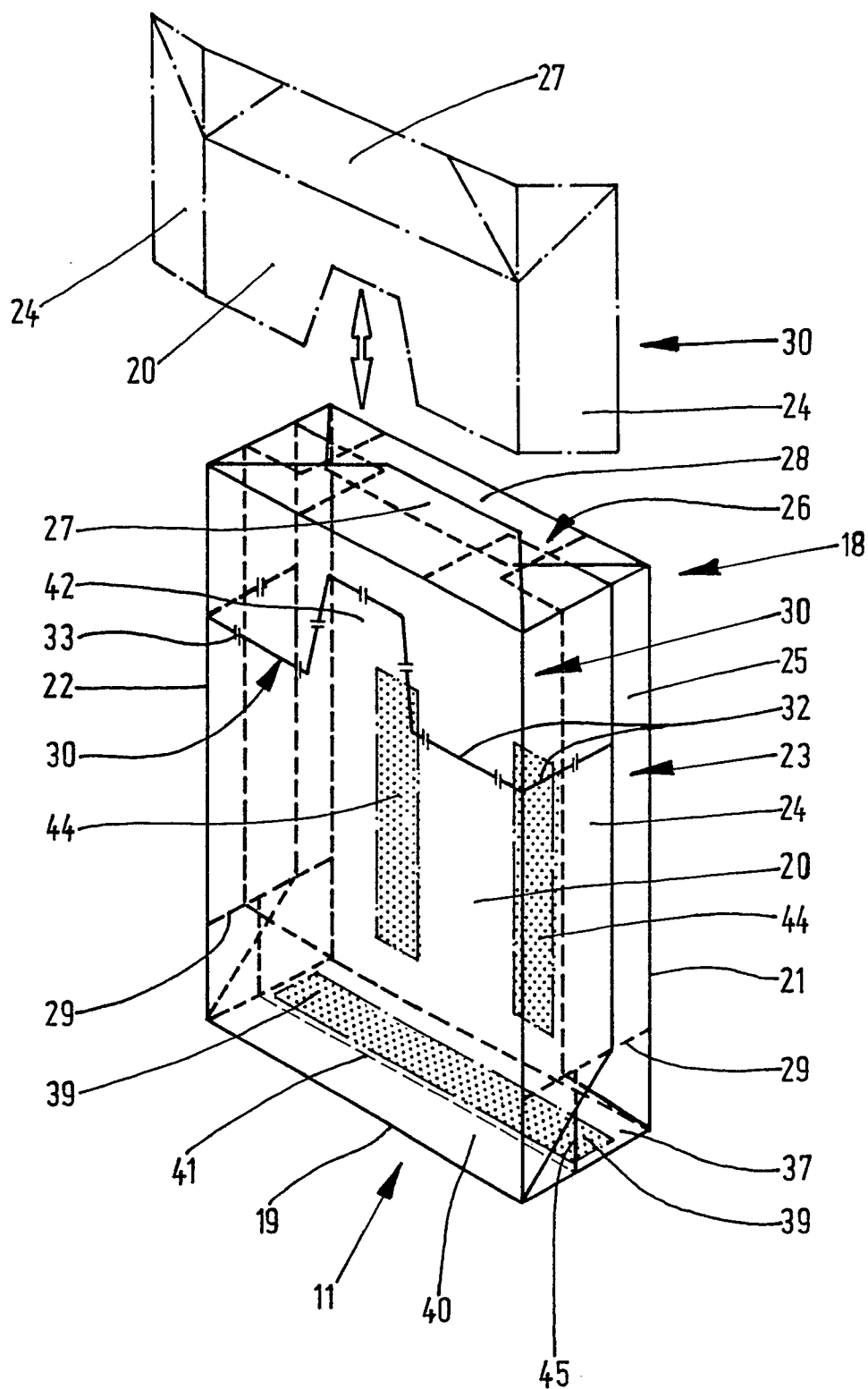


Fig. 2

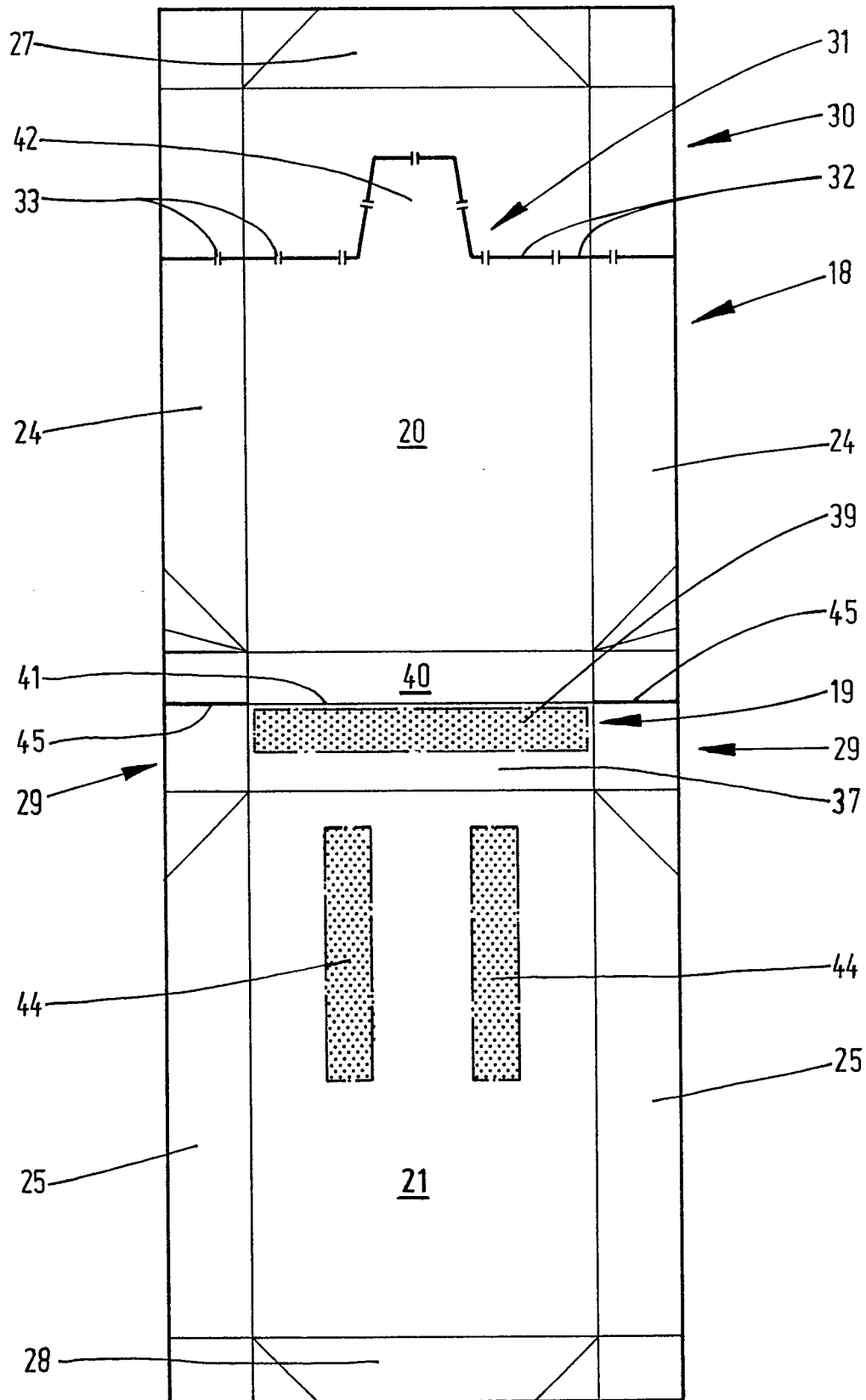


Fig. 3

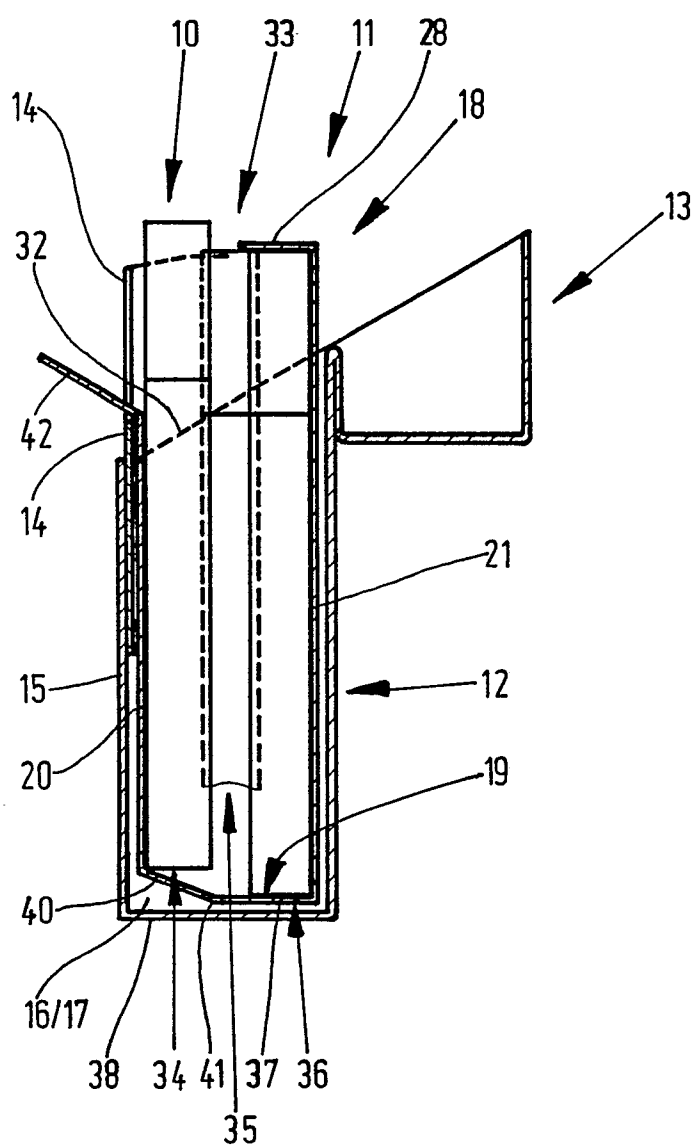


Fig. 4

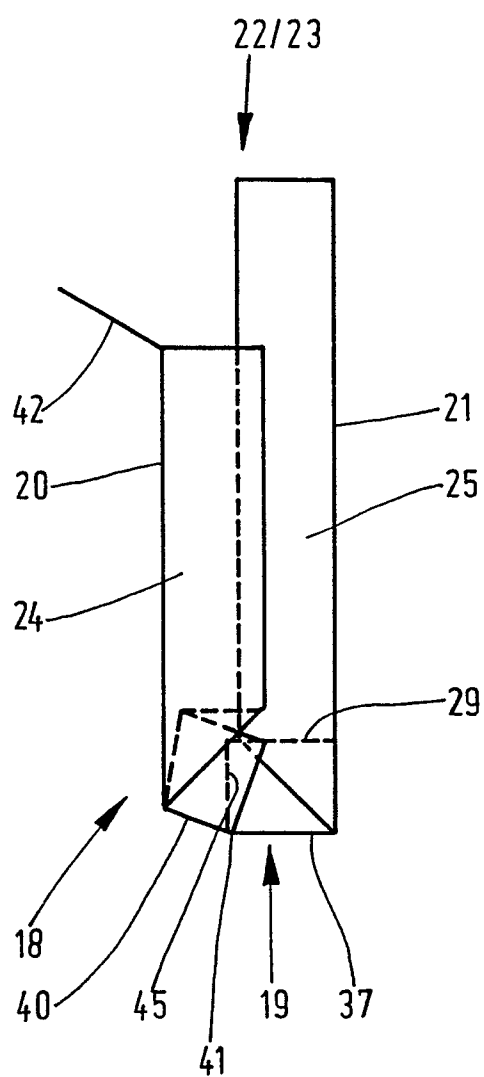


Fig.5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	FR-A- 831 203 (FRICKER) * Seite 3, Zeilen 1-73; Figuren 6-8 * ---	1,8	B 65 D 85/10
A	DE-A-2 819 147 (FLAHERTY) * Seite 18, Absätze 2,3; Figuren 1-10 * ---	1,5,6	
A	DE-A-3 410 217 (EGON) * Seite 24, Zeile 20 - Seite 26, Zeile 10; Figur 5 * -----	1,3,4,7 -9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 05-06-1989	Prüfer VANTOMME M. A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			